



## **29. TIERÄRZTETAG IN BERLIN: ERGEBNISSE**

Auf dem wichtigsten standespolitischen Treffen der deutschen Tierärzteschaft diskutierten Mitte September über 300 Tierärzt:innen in vier Arbeitskreisen zum Generalthema „One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch“. Im Ergebnis der sehr konstruktiven Diskussionen konnte die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags [Forderungen an Gesellschaft, Politik, Gesetzgeber aber auch den eigenen tierärztlichen Berufsstand](#) beschließen. Über diese Forderungen stimmten die Delegierten der beteiligten Organisationen (17 Landes-/Tierärztekammern, Beobachter- und andere Organisationen) ab. Es lohnt sich, die einzelnen Forderungen des 29. Tierärzttags in einem ruhigen Augenblick nachzulesen! Hier vorab eine kurze Zusammenfassung:



**Arbeitskreis 1 „Infektionsschutz für Tier und Mensch“:** Der One Health- Ansatz bietet eine erfolgversprechende Herangehensweise, um die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosysteme in all ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen positiv zu beeinflussen. Die Verknüpfung der politischen und ministerialen Zuständigkeiten zu einer Strategie und gemeinschaftlichem Handeln, die Stärkung des Dialoges zwischen den medizinischen Berufen unter Einbeziehung des Umweltbereiches aber auch die Ausweitung des Impfschutzes mit modernen Impfstoffen und die Abkehr von der „Nicht-Impf-Politik“ bei Tierseuchen gehörten zu den Forderungen an Bundesregierung, Kommunalpolitik, Forschungseinrichtungen, Tierärzte-/Ärzttekammern und Tierärzteschaft.

**Arbeitskreis 2 „Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel“:** Die Sicherung der Tiergesundheit im Spannungsfeld dieser sehr heterogenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Tierhaltung ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die in der Nutztierhaltung tätigen Tierärzt:innen. Forderungen sind beispielsweise die Erweiterung und Ergänzung der rechtlichen Tierhaltungsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie eine konsequente Auswertung der eigens erhobenen Tierschutzindikatoren durch die Landwirtschaft.

**Arbeitskreis 3 „Tierschutz für Nutztiere“:** Die Analyse aktueller Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zeigt, dass der Umgang mit schwer erkrankten oder verletzten Einzeltieren deutlicher Verbesserungen bedarf. Zu den Forderungen an den Gesetzgeber gehören die Ausdehnung der Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen inklusive Fortbildungsverpflichtungen, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank, eine AVV Tierschutzüberwachung, die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz sowie eine bessere Schulung bezüglich der Heil- oder Unheilbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen und der konsequenten Nottötung durch Tierärzte.

**Arbeitskreis 4 „Quo vadis Tierärzt:innen?“:** Das Staatsziel Tierschutz und der Gesundheitsschutz (Lebensmittelsicherheit und Zoonosen) sind in Gefahr durch den Mangel an Tierärzt:innen. Um diesem Mangel zu begegnen wird u. a. gefordert, Tarifverträge zu schließen, um eine Flexibilisierung im Arbeitsrecht und in der Lohngerechtigkeit zu erreichen und außerdem Ausnahmemöglichkeiten im Arbeitszeitgesetz für die Tiermedizin zu schaffen. Zudem soll die TAppV reformiert, proaktiv das Image der Tierärzteschaft geschärft, die Wertschätzung für tierärztliche Leistungen in der Öffentlichkeit erhöht und einen „Tierarztgipfel“ am BMEL angestrebt werden.

Im Rahmen des Tierärztetages wurde Prof. Dr. Thomas Richter für seine Verdienste um den Berufsstand mit der Robert-von-Ostertag-Plakette ausgezeichnet.

### **RESOLUTION GEGEN DAS BÜROKRATIEMONSTER**

Außerdem nutzten die tierärztlichen Verbände Bundestierärztekammer (BTK), Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) den Deutschen Tierärztetag um anlässlich des geplanten nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die [Resolution „Bürokratiemonster behindert tierärztliche Tätigkeit“](#) zu formulieren. Denn das Konzept geht weit über die EU-Vorgaben zur Meldung der Verwendungsmengen hinaus und sieht vor, Tierärzten neue Verantwortlichkeiten zu übertragen, die sie für Tierhalter haftend übernehmen sollen.

### **AB 01.10.22 MEHR GEHALT FÜR TFAS**

Wie der [Bundesverband Praktizierender Tierärzte \(bpt\) mitteilt](#), haben sich der bpt und der Verband Medizinischer Fachberufe am 16.08.22 auf deutliche Anpassungen im Gehaltstarifvertrag (GTV) geeinigt. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Attraktivität des Berufs der Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) zu erhalten, aber auch die aktuell zunehmende Inflation auszugleichen. Es wurde eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbart.



Foto: Andreas Hermsdorf\_pixelio.de

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Anpassung des Mindestlohns steigen die Gehälter bereits vorzeitig zum 01.10.22 in den ersten acht Berufsjahren der Tarifgruppe I um durchschnittlich 19 %. Bereinigt um den Mindestlohneffekt erfolgt eine Anpassung der Gehälter in einer Größenordnung von durchschnittlich 10,8 %. Die Gehälter der Tarifgruppen II und III werden – wie bisher - im festgelegten Abstand von 12% (TG II) bzw. 22% (TG III) zum jeweiligen Berufsjahr der Tarifgruppe I erhöht. Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1.10.2022 im 1. Ausbildungsjahr von 700 auf 790 Euro, im 2. Jahr von 750 auf 870 Euro und im 3. Jahr von 800 auf 950 Euro.

Eine wichtige Anpassung wurde zudem im Manteltarifvertrag vereinbart. Hier erhöht sich der Jahresurlaub auf 29 Arbeitstage bzw. 34 Werkstage, ab Vollendung des 53. Lebensjahrs auf 30 Arbeitstage bzw. 36 Werkstage.

„Mehr denn je sind unsere Praxen und Kliniken auf gut ausgebildete und motivierte Tiermedizinische Fachangestellte angewiesen, um die gestiegene Nachfrage nach

tiermedizinischen Leistungen adäquat und flächendeckend erfüllen zu können“, erklärt bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder. „Die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte zum 22.11.22 gibt den Praxen den notwendigen Spielraum, um diesen Tarifabschluss zu finanzieren.“ Nur die bpt-Mitgliedschaft des Praxisinhabers garantiert rechtlich, dass die im Verband Medizinischer Fachberufe organisierten TFA mindestens den Tariflohn erhalten.

### **URTEIL ZUR VERPFLICHTENDEN ARBEITSZEITERFASSUNG**

Nach dem jüngsten [Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 13.09.22](#) besteht in Deutschland eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Bereits 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Arbeitgeber die tägliche Arbeitszeit ihrer Angestellten systematisch erfassen müssen. In Deutschland galt bislang durch das Arbeitszeitgesetz nur die Verpflichtung zur Erfassung von Überstunden und Sonntagsarbeit. Das Bundesarbeitsgericht zog in seiner Urteilsbegründung aber nicht das Arbeitszeit-, sondern das Arbeitsschutzgesetz heran. Nach Paragraph 3 sind Arbeitgeber demnach schon heute verpflichtet, „ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“. Die [Frankfurter Rundschau](#) zitiert Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts in der Verhandlung mit den Worten: „Zeiterfassung ist auch Schutz vor Fremdausbeutung und Selbstausbeutung.“

Dem Artikel zufolge wurde die Bundesregierung von dem Urteil kalt erwischt. Derzeit arbeitet sie noch daran, die Vorgaben des EuGH für eine verlässliche Arbeitszeiterfassung in deutsches Recht umzusetzen.

Für die Tiermedizin stehen verschiedene Arbeitszeiterfassungsmethoden zur Verfügung, analog auf Papier, in Exceltabellen oder als digitale Zeiterfassungs-Apps über Tablets und/oder Smartphones, die speziell für Tierarztpraxen und -kliniken mit Innen- und Außentätigkeit entwickelt wurden.

### **EHV-IMPFPFLICHT FÜR TURNIERPFERDE**

Ab dem 1. Januar 2023 dürfen nur noch Pferde am deutschen Turniersport teilnehmen, die ordnungsgemäß gegen Influenza UND gegen das Equine Herpesvirus 1 (EHV-1) geimpft sind. Damit Turnierstarts im Jahr 2023 problemlos möglich sind, bittet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Tierärztinnen und Tierärzte um eine zeitnahe Immunisierung der Turnierpferde. Denn um ab Januar auf einem Turnier starten zu können, muss jetzt mit der Grundimmunisierung

begonnen werden. Die [aktuelle Pressemitteilung der FN](#) und die [Internetseite der FN](#) liefern Informationen und Hintergründe zur Herpeserkrankung und -impfung.

Foto: Peter Kamp, pixello.de



## **WARUM ES BEIM TIERARZT KÜNFTIG TEURER WIRD**

Der bpt hat ein [Erklärvideo](#) veröffentlicht, in dem Heiko Färber die wichtigsten Fragen beantwortet, warum die neue GOT sinnvoll und notwendig ist. Hier finden Sie auch Argumentationshilfen, um Ihren Tierhalter\*innen die Preiserhöhung des Tierarztbesuches zu erklären.

## **EINMAL IMPFEN ZWEIMAL HELFEN: TOG IMPFEN FÜR AFRIKA**

Was wäre, wenn Sie als Tierärzt\*in den Einfluss Ihrer Arbeit verdoppeln könnten?



Mit Impfen für Afrika unterstützen Sie [Tierärzte ohne Grenzen e.V.](#), Tollwut in Ostafrika auszurotten. Vom 26. bis 30. September ist es wieder soweit und Tierärzte ohne Grenzen veranstaltet die zweite große Aktionswoche von Impfen für Afrika!

Wie können Sie mitmachen?

Ganz einfach! Sie impfen Ihre vierbeinigen Patienten und mit einer Spende, aus Ihren Impfeinnahmen führt Tierärzte ohne Grenzen dort Impfkampagnen durch, wo Tollwut jeden Tag erneut das Leben von Mensch und Tier bedroht. Falls Sie die Aktionswoche verpasst haben, kein Problem, eine Spende kommt trotzdem dort an, wo sie gebraucht wird! Machen Sie mit und retten Sie Leben!

## **BPT UMFRAGE ZUR ARBEITZUFRIEDENHEIT**

Der Arbeitskreis angestellte Tierärzte des bpt bittet Sie um Ihre Meinung, um Ihre Interessen besser vertreten zu können! Angestellte\*r Tierärzte\*innen sind unter [diesem Link](#) aufgerufen, an einer 10-minütigen anonymen Umfrage über Ihre Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit teilzunehmen. Bitte teilen Sie den Link zur Umfrage auch mit Kolleg\*innen, damit möglichst viele Tierärztinnen und Tierärzte daran teilnehmen.

## **UMFRAGE TIERSCHUTZ**

Doktorandin Lisa Dierßen an der JLU Gießen bittet praktizierende Tierärzte\*innen und Amtstierärzte\*innen um die Teilnahme an ihrer [Umfrage zu Erfahrungen im Umgang mit tierschutzrelevanten Vorfällen im Berufsalltag](#). Die Eignung der aktuellen nationalen Tierschutzgesetzgebung für die Umsetzung tierschutzrechtlicher Vorgaben steht im Fokus der Untersuchung. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Haltung von Haustieren (Heimtiere und landwirtschaftlich genutzte Tiere). Ein Fragebogen erhebt jeweils die Erfahrungen amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte sowie praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte. Schließlich soll ein Handlungsleitfaden erarbeitet werden, der praktizierenden Tierärzten und Tierärztinnen als Anwendungshilfe im Umgang mit tierschutzrelevanten Sachverhalten im Berufsalltag dienlich sein kann.

## **STELLENAUSSCHREIBUNG ZUR BERUFSSCHULISCHEN AUSBILDUNG VON TFAs**

Die Berufsbildende Schule Wirtschaft in Koblenz sucht zur berufsschulischen Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten ab sofort eine Tierärztin/ einen Tierarzt. Der unterrichtliche Einsatz umfasst zwei Unterrichtsstunden. Die Vergütung erfolgt nach Einstufung nach TV-L. Weiter Infos [hier](#).

### **Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz und online:**

- ❖ **08.10.22 in Ingelheim: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)**
- ❖ **12.10.22 online webinar: [Informationen zum neuen TAMG, Anmeldung](#)**
- ❖ **20.10.22 in Eltville am Rhein: [Neuweltkameliden in der Praxis](#)**
- ❖ **05.11.22 online webinar: [Haltung von Schweinen](#)**

Weitere Infos, Anmeldung und weitere aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)